

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Pressemitteilung

16.11.2012

Aktueller Anlass: Der Referentenentwürfe für die 4. Novelle zum Energie-Einsparungs-Gesetz (EnEG) und für die Energie-Einspar-Verordnung (EnEV 2012)) befinden sich in der Anhörung.

Die Referentenentwürfe für das EnEG und die EnEV 2012 laufen mit der Absicht der Aufrechterhaltung der Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen ins Leere. Sie sind damit kein positiver Beitrag zur Energiewende.

Die Referentenentwürfe für die 4. Novelle des EnEG und die EnEV 2012 bleiben in der Frage der Zukunft der elektrischen Speicherheizungen (früher: Nachtspeicherheizungen) unverändert, d.h. die Bundesregierung wird weiter ermächtigt, eine begrenzte Zahl von Nachtspeicherheizungen durch die EnEV 2012 bis zum Jahr 2020 ausmustern zu lassen.

Am 15.09.2012 war in vielen Presseorganen und Rundfunksendern die Meldung erschienen: „Regierung streicht Verbot von Nachtspeicheröfen“. Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) kippe das 2009 eingefügte Verbot, berichtete u.a. die „Wirtschaftswoche“ unter Berufung auf die beteiligten Bundesministerien. Weil bis 2020 doppelt soviel erneuerbare Energie vorhanden sein dürfte wie heute, würden die Geräte als Speicher für den Überfluss gebraucht.

Die Vernunft und die weit verbreitete Empfehlung von Experten, das gigantische Speicherpotential vorhandener Speicherheizungen in die künftige Energieversorgung zu integrieren, schien sich durchgesetzt zu haben.

Doch weit gefehlt! Wenige Tage nach dieser erfreulichen Mitteilung, wurde diese widerrufen. Es soll alles beim Alten bleiben. Dabei sind selbst die Institute (Institut für Zukunftssysteme, Bremer Energieinstitut) und Agenturen (z.B. Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg) zu der Erkenntnis gekommen, dass die EnEV mit dem §10a ins Leere gelaufen ist. Er begrenzt die Ausmusterung auf Häuser mit mehr als 5 Wohneinheiten. Dies sind weniger als 20% und definiert zudem Ausnahmen, die weniger als 5% zur Ausmusterung zwingen sollen und die wiederum noch umgangen werden können. Es ist schlichtweg Unsinn, einen solchen Paragraphen fort zu schreiben. Doch dahinter steht etwas ganz anderes!

Mit dem §10a, der nur wenige Haushalte überhaupt betrifft, wird vorgegaukelt, dass das Heizen mit elektrischem Strom nicht umweltfreundlich und das Ende der Nachtspeicherheizungen beschlossen sei (angeblich schon 2007 durch die Eckpunkte für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm mit den Guten Gründen für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtspeicherspeicherheizungen). Sicher! Diese sind nie widerrufen, aber auch nicht wissenschaftlich belegt worden.

Zur Richtigstellung!

Die elektrischen Speicherheizungen sind **nicht ineffizient**, auch wenn der baden-württembergische Umweltminister Untersteller in einer öffentlichen Diskussion und MdB Jürgen Trittin in einer Fernsehsendung kürzlich noch das Gegenteil behaupteten. Sie und andere Argumentatoren lasten den schlechten Wirkungsgrad und den CO₂-Ausstoß der Kohlekraftwerke allein den „Nachtspeicherheizungen“ an. Tatsächlich beträgt der Wirkungsgrad dieser fast 1 und setzt

den Strom zu fast 100% in Wärme um. Kein Wunder ist es daher, dass immer wieder auf die Wärme als Speichermöglichkeit für Energie zurückgekommen wird.

Physikalisch verbrämt wird die von den Speicherheizungen abgegebene „Niedertemperatur“-Wärme als „**Exergie**“ und damit wertlos bezeichnet. Exergie ist die Wärme, die nicht nutzbar ist. So entsteht beim elektrisch betriebenen Motor Wärme, die nicht genutzt werden kann. Raumwärme ist dagegen von großem Nutzen, da sie für den Menschen in den kalten Monaten zur Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen nötig ist und auch zum Wohlbefinden beiträgt.

Die **Speicherfähigkeit** wird in Frage gestellt, da sich aus den Speicherheizungen kein Strom zurückgewinnen lässt. Wozu wird eigentlich Strom „zwischen“-gespeichert? Doch ganz offensichtlich nicht zum Selbstzweck, sondern zum verschobenen Gebrauch bei starker Nachfrage. So sollte eigentlich billiger Strom gespeichert und später auf Nachfrage teuer verkauft werden. Die elektrische Speicherheizung löst dies in Einem. Sie speichert den zu Zeiten überschüssigen Strom und trägt damit zugleich auch noch zur Netzstabilität bei. Der aufgeschobene Verbrauch erfolgt ohne Wirkungsverlust. Alle wegen der hohen und unregelmäßigen Stromüberschüsse geforderten Speichermöglichkeiten (Pumpspeicher, Hydrogenisierung oder Methanisierung, Druckluftspeicher etc.) sind mit mehr oder weniger hohen Wirkungsgradverlusten verbunden, von ihren Kosten ganz zu schweigen. Experten empfehlen die vorhandenen Kapazitäten elektrischer Speicherheizungen zu nutzen. Sie können sogar Pumpspeicherkraftwerke ersetzen.

Mit der **Klimaschädlichkeit** verhält es sich wie mit der **Energieverschwendung**. Nicht die elektrischen Speicherheizungen sondern die Kohlekraftwerke sind hierfür alleinige Ursache. Schon heute ist der von Speicherheizungen bezogene Stromanteil aus Kohlekraftwerken geringer gegenüber anderen Quellen. Bis zum Jahre 2020, wenn sie ausgemustert werden sollen, wird deren Anteil nahe Null sein. Die Begründung ist dann hinfällig. Übrigens wurde bei der Anhörung von Sachverständigen im für die Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes zuständigen Bundestagsausschuss vom Sachverständigen Prof. Weimann, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, schon im November 2008 vor der Einleitung der Maßnahmen zur Ausmusterung davor gewarnt, da hierdurch kein Gramm CO₂-Ausstoß weniger erfolgt, sondern vielmehr zusätzlich CO₂ freigesetzt werde, da als Ersatz fast ausschließlich konventionelle Heiztechniken zum Zuge kommen würden. Er sollte Recht behalten. Wegen der wirkungslos gebliebenen und bleibenden Maßnahmen wird es allerdings auch nicht zu mehr CO₂-Ausstoß kommen. Das ist gut so!

Die Energieverschwendung liegt woanders, z.B. bei den Großunternehmen, die um die Förderung durch Minimierung der von den privaten Stromverbrauchern zu zahlenden EEG-Abgabe nicht zu verlieren bzw. diese zu erhalten, Strom in großen Mengen nutzlos verbrauchen. Betreiber von elektrischen Speicherheizungen sind auch Stromgroßabnehmer und damit von dieser Entwicklung beim **Strompreis** besonders betroffen. Doch dies ist eine alle Stromverbraucher zunehmend betreffende Existenzbedrohung.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer mit Sitz in Karlsruhe fordert die Bundesregierung, die Landesregierungen sowie alle Abgeordneten des Bundestags und der Landtage sowie die mitbeteiligten Verbände auf, die Ermächtigung zur Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen aus dem Energieeinsparungsgesetz und den §10a aus der Energieeinsparverordnung zu streichen. Dagegen sollte die besondere Nutzungsmöglichkeit der elektrischen Speicherheizungen in die künftige Energieerzeugung und – Speicherung integriert werden.

V.i.S.d.P.

Ulrich Becksmann, Sprecher